

**Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße
Austausch der Lichtsignalanlage, Radwegverbesserung
und barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.100.000 €

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06428

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 13.09.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet. Die LSA muss altersbedingt ausgetauscht werden. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtzeichenanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren. Durch das Personenbeförderungsgesetz besteht die Pflicht, alle Bushaltestellen barrierefrei umzubauen.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03377) das Bedarfsprogramm für die Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 2.100.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept wie folgt dar:

Die Lichtsignalanlage wird altersbedingt ausgetauscht und mit akustischen Signalgebern für Blinde (ZEB) erweitert. Im Zuge des altersbedingten Austausches der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße wird die Kreuzung auch baulich optimiert.

Um den Blickkontakt zwischen dem Kfz- und Radverkehr zu optimieren und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird der Radverkehr südwestlich vor dem Knoten Quidde- / Albert-Schweitzer-Straße am Fahrbahnrand geführt. Hierfür müssen in diesem Bereich drei Bäume gefällt werden.

Entsprechend dem weiterentwickelten Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3 werden die Fußgängerfurten barrierefrei ausgebaut. Zudem werden an allen Querungsbereichen ausreichend breite Aufstellflächen für die Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen, so dass der Konflikt zwischen dem Rad- und Fußverkehr aufgelöst wird. Hierzu wird an einigen Querungsstellen der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Des Weiteren ist ein barrierefreier Ausbau aller im Umgriff vorhandenen sieben Bushaltestellenkanten nach dem aktuellen Münchner Standard erforderlich. Die Lage der Haltestellen bleibt unverändert. Um den Konflikt zwischen den Fahrgästen und dem Radverkehr zu entschärfen, werden an allen Haltestellenkanten zwischen der Fahrbahn und dem Radweg Aufstellflächen für die Busfahrgäste errichtet. Hierdurch ist eine Verbreiterung der Nebenflächen notwendig. Zur Umsetzung müssen im Bereich östlich des Knotens Quidde- / Albert-Schweitzer-Straße drei Bäume gefällt werden. Damit die Fahrstreifen der Kraftfahrzeuge im heute bestehenden Umfang weiterhin erhalten bleiben können, wird der Mittelteiler in der Albert-Schweitzer-Straße in Höhe der Haltestelle Siegfried-Mollier-Straße verschmälert. Auf Höhe der Haltestelle Quiddestraße wird der Mittelteiler ganz zurückgebaut. Hierfür sind drei Baumfällungen erforderlich.

Der Bezirksausschuss (BA) des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach hat im Rahmen der BA-Anhörung den Wunsch geäußert, den Mittelteiler vor der Ausfahrt des Einkaufszentrums zu verlängern. So wird ein regelkonformes Ausfahren aus dem Parkplatz (rechts abbiegend) unterstützt. Die Anregung wurde in die Planung aufgenommen.

Im südlichen Bereich des Projektumgriffes werden der Einmündungsbereich Albert-Schweitzer- / Siegfried-Mollier-Straße enger gestaltet und die Parker baulich gefasst. Zudem wird im nördlichen Knotenpunktarm die vorhandene Querungshilfe abgesenkt und durch Aufstellflächen im Seitenraum optimiert. Dadurch verkürzen sich die Querungslängen für den Fußverkehr.

Wie bereits im Bedarfsprogramm angekündigt, müssen für die Projektumsetzung somit neun Bäume entfernt werden, von denen sechs der Baumschutzverordnung unterliegen. Es werden sechs neue Bäume gepflanzt.

Durch den Straßenumbau entfallen vier Parkplätze.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben dieser Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Die Maßnahme soll 2017 realisiert werden.

Im Zuge des Straßenumbaus werden in den Anschluss- und Zwischenbereichen die Fahrbahnen und Radwege saniert.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt:

Kostenberechnung	1.910.000 €
<u>Risikoreserve</u>	<u>190.000 €</u>
Projektkosten	2.100.000 €

Die Risikoreserve in Höhe von 190.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme mit 2.100.000 € erfolgt in Höhe von 1.000.000 € aus der „Nahmobilitätspauschale“ (MIP 2015 - 2019, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302), in Höhe von 800.000 € aus der Pauschale „ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ (MIP 2015 - 2019, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1070, Rangfolge-Nr. 215) und in Höhe von 300.000 € aus der Pauschale „Verkehrssicherungseinrichtungen“ (MIP 2015 - 2019, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 306). Die Finanzierungsanteile des Projektes werden nach Erteilung der Projektgenehmigung im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg aus den Pauschalen herausgelöst und als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und Haushalt veranschlagt.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltstellen wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach wurde gemäß § 9 der Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2016 mit der Angelegenheit befasst und der Baumaßnahme zugestimmt. Dem Bezirksausschuss 16 sind Abdrucke dieser Vorlage zugeleitet worden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 2.100.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4